



Gültig jedes Jahr
von 20.11. bis 05.05.

WINTER-REGELN DER GEMEINDE ISCHGL

Für ein besseres Miteinander und mehr Sicherheit hat die Gemeinde Ischgl die folgenden Regeln für den Winter beschlossen. Diese Regeln werden laufend kontrolliert und können bei Nicht Einhaltung zu Geldstrafen führen. Haltet die Regeln daher bitte unbedingt ein.



FUSSGÄNGERZONEN

Um die Sicherheit der vielen Fußgänger zu erhöhen, wurden verschiedene gekennzeichnete Bereiche* in Ischgl zur Fußgängerzone erklärt. Dort ist der Betrieb von Fahrzeugen verboten!

Ausnahmen:

- An- und Abreise von Gästen am kürzesten Weg
- Ladetätigkeiten (Frischwaren von 6 bis 9 Uhr, sonstige Zustellungen von 7 bis 9 und 11 bis 14:30 Uhr)
- Fahrten von Anrainern oder in der Fußgängerzone Beschäftigen mit Berechtigungskarte
- Fuhrwerke und Fahrräder



ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

Auf öffentlichen Plätzen** ist es verboten, Alkohol auszuschenken, zu konsumieren und in geöffneten Behältnissen (z.B. Flasche, Glas, Dose) mitzunehmen.

Ausnahme: behördlich erlaubte Veranstaltungen und bewilligte Gelegheitsmärkte.



LÄRM

Es ist verboten, störenden Lärm (z.B. durch lautes Schreien) hervorzurufen, sowie die Verletzung des öffentlichen Anstandes herbeizuführen. Bitte nehmt Rücksicht auf andere Gäste, die ihren Urlaub in Ischgl in Ruhe genießen möchten!

* Fußgängerzonen:

Dorfstraße (Nr. 49 - 98) | Kirchenweg ab der Kreuzung Kirchenweg/Oberer Kirchenweg | Bachweg, Persuttweg, Zufahrt Persuttweg ab Haus 10, Silvrettaparkplatz ab Haus Nr. 3, Bodenweg ab Haus Nr. 3 jeweils bis zur Einmündung in die Dorfstraße | Zufahrt von der Bundesstraße B188 zur Dorfstraße ab Hotel Ischglhof | Fimbabahnweg

** Alkoholverbot:

Gesamte Dorfstraße | Galfeisweg | Fimbabahnweg | Silvrettaplatz | Kreuzungsbereich Silvretta-Platz-Bodenweg | Silvretta-Parkplatz West | Silvretta-Parkplatz Ost | Bereich zwischen Sportplatz und B 188 | Parkplatz Oberer Moosboden | Florianplatz



TAXIS

In die Fußgängerzone dürfen nur Taxis einfahren, die über die App von TVB und Gemeinde bestellt wurden.

An- und Abreise von Gästen mit Gepäck in die Fußgängerzone ist jederzeit möglich (auch mit Taxi).



GEHEN MIT SKISCHUHEN UND TRAGEN VON SKIERN

Zwischen 20 und 6 Uhr ist das Gehen mit Skischuhen und das offene Tragen von Skiern, Skistöcken und Snowboards verboten.

Ausnahmen:

- Ein- und Ausladen in Fahrzeuge (maximale Distanz: 10 Meter bis zum Eingang der Unterkunft bzw. des Betriebes [z.B. Ein-/Ausgang Hotel, Ein-/Ausgang Gastlokal])
- An- und Abreise von Unterkunft
- Personen mit Sonderergenehmigung der Gemeinde Ischgl